



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Rechnungsprüfungsausschuss

---

Es informiert Sie:	Alina Frauenrath
Telefon:	02104/99-1356
Fax:	
E-Mail:	alina.frauenrath@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 08.04.2022

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 24.03.2022, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Klaus-Dieter Völker

#### **Mitglieder**

Nicole Anfang

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Dirk Brixius

Christian Caspar

Martina Hannewald

Thomas Hoffmann

Marion Klaus

Martina Köster-Flashar

Gerd Lohmann

Marcus Nüse

Annerose Rohde

Siedi Serag

(ab 15:21 Uhr)

Elke Thiele

Hartmut Toska

Peter Werner

#### **Verwaltung**

Alina Frauenrath

Susanne Frindt-Poldauf

Philipp M. Gilbert

Nils Hanheide

Thomas Hendele

Christian Schölzel

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Jahresabschluss 2020 14/003/2022
5. Einrichtung einer internen Meldestelle nach der europäischen Whistleblowing-Richtlinie beim Kreis Mettmann 14/006/2022
6. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

7. Informationen der Verwaltung
8. Bericht 3/2021 - Unvermutete Kassenprüfung 2021 14/004/2022
9. Bericht 1/2022 - Gebührenbedarfsberechnungen für die Fleischhygiene sowie für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung 2021 und 2022 14/002/2022
10. Bericht 2/2022 - Betriebsabrechnung für die Abfallentsorgung 2019 14/005/2022
11. Bericht 3/2022 - Jahresbericht über die Einsätze der mobilen Prüfgruppe im Jahr 2021 14/001/2022
12. Nachträge

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Ausschussmitglieder und die Verwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit des Ausschusses fest.

Frau Brandenburg wird von Herrn Werner vertreten. Für Frau Thiele ist für Frau Stolz anwesend. Herr Hoffmann vertritt Herrn Ruppert.

Damit wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Die Berichterstattung für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 für den Kreistag übernimmt Frau Anfang von der CDU-Fraktion.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2021**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2021 wird ohne Änderungen genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

### **Zu Punkt 4: Jahresabschluss 2020 - Vorlage Nr. 14/003/2022**

Frau Frindt-Poldauf erläutert, dass die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses erstmalig unter Verwendung der neuen Finanzsoftware SAP erfolgt ist. Sie zeigt auf, dass die Prüfung insgesamt aufwändiger als in den Vorjahren war (z.B. neue Begriffe, veränderte Auswertungen etc.).

Außerdem macht sie den Ausschuss darauf aufmerksam, dass auf Seite 28 des Prüfberichts die Summenbildung des Gesamtschadens korrigiert werden müsse. Diese müsste sich, wie zuvor dargestellt, auf 9.090.191,94 € belaufen.

Weiter führt Frau Frindt-Poldauf aus, dass im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt mehr Feststellungen getroffen wurden. Sie erläutert, dass dies der Situation der Systemumstellung und der nachträglichen Einbringung der Bilanzierungshilfe geschuldet ist. Es wurden keine berichtspflichtigen Schwächen im internen Kontrollsystem erkannt, so dass das Prüfungsamt abschließend einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen konnte.

Herr Casper dankt der Verwaltung und spricht sein Lob für die geleistete Arbeit aus. Er weist ebenfalls auf den durch Frau Frindt-Poldauf bereits angesprochenen Tabellenfehler hin. Er zeigt auf, dass im Beschlussvorschlag das Datum der Fassung des Jahresabschlusses ergänzt werden sollte.

Außerdem empfindet er den Bericht im Aufbau, Struktur und Darstellung nicht immer nachvollziehbar und bietet dem Prüfungsamt einen Austausch zum Prüfbericht an.

Frau Frindt-Poldauf erläutert, dass der Prüfbericht zurzeit überarbeitet wird. Ein Austausch könne jederzeit erfolgen.

Herr Brixius schließt sich dem Dank an die Verwaltung an. Er nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Kämmerei hier Punkt 4 (Feststellungen Bilanzierung der Abfindungsleistungen bei Dienstherrnwechsel) und erfragt, die Argumentationsgrundlage des Prüfungsamtes für die Feststellung.

Frau Frindt-Poldauf erläutert, dass die empfohlene bilanzielle Darstellungsweise aus Gründen der Transparenz erforderlich war, auch wenn die operative, verwaltungsmäßige Abwicklung Vereinfachungen vorsieht. Außerdem hat das Prüfungsamt Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gehalten und die Auffassung wurde dort bestätigt.

Herr Schölzel ergänzt, dass die Auffassung in der Vergangenheit eine andere war, da das Verfahren bisher so abgewickelt wurde. Auch wenn die Kämmerei eine andere Rechtsauffassung vertrete, so sei die Gemeindeprüfungsanstalt eine Hürde. Er erläutert, dass das Verfahren ohne großen Mehraufwand umgestellt werden kann und sagt daher zu, dass das Verfahren zukünftig beachtet wird.

Frau Rohde erfragt, ab wann mit einer Zeitersparnis zu rechnen ist.

Frau Frindt-Poldauf antwortet, dass sie ab der nächsten Prüfung des Jahresabschlusses mit Verbesserungen rechnet.

Herr Schölzel ergänzt, dass seitens der Kämmerei nicht nur das System geändert wurde, sondern auch die Herangehensweise und auch die Buchhaltungsorganisation hin zu einer zentralen Buchhaltung geändert wurde.

#### **Beschluss für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2020 in der Fassung vom 25.02.2022 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes in der Fassung vom 25.02.2022 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 25.02.2022 und den Lagebericht billigt. Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 5:            Einrichtung einer internen Meldestelle nach der europäischen Whistleblowing-Richtlinie beim Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 14/006/2022</b>
--

Frau Köster-Flashar erfragt, ob der Verwaltung Kanzleien oder Stellen bekannt sind, die bereits mit der Arbeit als Ombudsstelle vertraut sind. Weiter fragt sie nach der zeitlichen Umsetzung.

Frau Frindt-Poldauf antwortet, dass es in Deutschland bereits Ombudspersonen gibt, bisher überwiegend zur Korruptionsprävention. Sie zeigt auf, dass die Städte Mettmann und Haan bereits Ombudspersonen im Einsatz haben. Zur zeitlichen Umsetzung führt Frau Frindt-Poldauf aus, dass der Auftrag aufgrund der Auftragswertschätzung als Direktauftrag erteilt werden kann und daher schnell durchführbar ist.

Herr Caspar fragt nach der Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit. Außerdem fragt er nach der praktischen Ausformung der anonymen Meldungen und bittet insbesondere den Unterschied zu einem vertraulichen Gespräch mit dem Prüfungsamt aufzuzeigen. Letztlich erfragt er die Aufgriffsschwelle, ab der die Ombudsperson tätig wird.

Frau Frindt-Poldauf erläutert, dass eine interkommunale Zusammenarbeit für die Städte mit denen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung besteht, grundsätzlich möglich wäre. Sie führt ergänzend aus, dass die Städte Haan und Mettmann bereits Ombudspersonen im Einsatz haben. Die Stadt Wülfrath hat ein digitales Hinweisgebersystem mit einem IT-Dienstleister eingeführt. Zur Stadt Erkrath ist der letzte Sachstand nicht bekannt.

Zu den anonymen Meldungen erläutert sie, dass die Richtlinie nicht vorschreibt, diese zuzulassen. Diese Frage ist vielmehr noch national zu regeln. Sie zeigt auf, dass eine Ombudsstelle ein ergänzender Weg ist. Die Ombudsstelle kann, sofern die Hinweisperson dies wünscht, ihre Identität vertraulich behandeln und den Sachverhalt ohne Rückschlüsse auf die Identität an die Verwaltung weitergeben. Frau Frindt-Poldauf erläutert beispielhaft zwei Fälle, in denen Ombudspersonen bevorzugt kontaktiert werden.

Die Aufgriffsschwelle bemisst sich an der Richtlinie und an den vertraglichen Vereinbarungen mit der Ombudsstelle. Allgemeine Beschwerden werden von den Ombudsperson nicht weiterverfolgt.

Nach den bisherigen Erfahrungen von Ombudstellen ist derzeit von einer eher geringen Meldezahl auszugehen.

Herr Caspar bittet die Verwaltung anhand des Beispiels einer anonymen Meldung den Ablauf zu skizzieren.

Frau Frindt-Poldauf erläutert, dass die hinweisgebende Person selbst entscheidet, welchen Meldeweg sie einschlägt und ob sie ihre Identität preisgeben möchten. Sie kann auch eine Mittlerin bzw. einen Mittler einschalten, die sich stellvertretend an die Ombudsperson wendet. Auch diese würden hinsichtlich ihrer Identität geschützt. Die Ombudsperson nimmt den Sachverhalt auf und kann sofern notwendig Rückfragen stellen, wenn ihr die Identität bekannt ist. Insofern wird sie, sofern möglich, die Hinweisperson bitten, ausschließlich ihr gegenüber die Identität vertraulich offenzulegen. Nur dann ist auch eine spätere Rückmeldung zu den getroffenen Folgemaßnahmen möglich. Die Ombudsperson kann ebenfalls eine qualifizierte Abwägung des Sachverhalts vornehmen. Erst im Anschluss erfolgt nach Freigabe durch die Hinweisperson eine Meldung an die Verwaltung.

### **Beschluss:**

1. Der Kreis Mettmann richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß der europäischen Whistleblowing-Richtlinie eine interne Meldestelle für Regelverstöße gegen EU-Recht ein.

Mit der Wahrnehmung der Funktion der internen Meldestelle soll eine externe rechtsanwaltliche Ombudsstelle beauftragt werden.

2. Die Aufgabe einer unparteiischen Querschnittsfunktion innerhalb der Kreisverwaltung, die für Folgemaßnahmen zu den Meldungen zuständig ist, wird dem Prüfungsamt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 104 Abs. 3 GO NRW übertragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 6: Nachträge</b>
------------------------------

Es liegen keine Nachträge vor.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 15:40 Uhr**

gez.  
**Klaus-Dieter Völker**

gez.  
**Alina Frauenrath**